

An das
Bundesministerium für Justiz
z. H. Herrn Dr. Kathrein

Museumstraße 7
1070 Wien

Per Mail an: team.z@bmi.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

23. Oktober 2014

Ergänzende Stellungnahme zum

Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz, das Privatstiftungsgesetz, das SE-Gesetz, das Vereinsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014, RÄG 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer („iwp“) und die Kammer der Wirtschaftstreuhänder („KWT“) übermitteln Ihnen in der Beilage eine Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf eines RÄG 2014.

Wir bitten höflich um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Michael Schober

Präsident des
Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer



Mag. Klaus Hübner

Präsident der
Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Beilagen erwähnt

Beilage – Ergänzung

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz, das Privatstiftungsgesetz, das SE-Gesetz, das Vereinsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014, RÄG 2014)

Das **Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer** („iwp“) und die **Kammer der Wirtschaftstreuhänder** („KWT“) nehmen zum Entwurf zum RÄG 2014 ergänzend wie folgt Stellung:

Zu § 190:

Wir schlagen vor, zur Klarstellung des Stellenwertes der vom österreichischen Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung (AFRAC) veröffentlichten Stellungnahmen folgende Ergänzung vorzusehen: „Als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten auch die Stellungnahmen des Beirates für Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee, AFRAC)“.

Ergänzende Information zum AFRAC: Im Jänner 2004 hat der Nationalrat mit seiner Entschließung den Bundesminister für Justiz ersucht, im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Stärkung des Vertrauens in die österreichische Wirtschaft einen Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung einzurichten.

Im Jahr 2005 ist es im Trägerverein Österreichisches Rechnungslegungskomitee durch die Wahl der Mitglieder dieses Beirates gelungen, die Interessen an der künftigen Entwicklung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung nicht nur der themenmäßig involvierten Bundesministerien (BMJ und BMF), sondern auch sämtlicher betroffener Interessensvertretungen zu vereinen.

Hauptaufgaben des Beirats sind nicht nur die Fortentwicklung der nationalen und internationalen Rechnungslegung und die Erstellung von Stellungnahmen, sondern auch die fachliche Beratung der zuständigen Bundesministerien bei Gesetzesvorhaben auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Im Beirat sind alle von Rechnungslegungsfragen betroffenen Kreise, wie die Investoren am Kapitalmarkt, die Banken und Versicherungen, aber auch die KMU's durch qualifizierte Experten vertreten.